

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Schaft (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Entwicklungsperspektiven des IGZ-Standorts Erfurt

Die **Kleine Anfrage 1590** vom 7. Oktober 2016 hat folgenden Wortlaut:

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz hat auf ihrer Sitzung am 24. Juni 2016 beschlossen, dass der Standort Erfurt des Leibniz-Instituts für Gemüse- und Zierpflanzenbau (IGZ) Großbeeren/Erfurt e. V. die Voraussetzungen für die Förderung nicht mehr erfüllt und dementsprechend ab dem 1. Januar 2017 eine zwei-jährige Übergangsförderung erhält, die bei Bedarf ein Jahr verlängert werden kann. Aus diesem Grund befinden sich das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Mitglieder der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag und Vertreterinnen und Vertreter des IGZ in engem Kontakt, um gemeinsam eine Lösung zum Erhalt des Standorts Erfurt zu finden. Der Erfurter Standort ist ein zentraler Forschungspartner für viele kleine und mittlere Unternehmen im Bereich Gartenbau und nicht zuletzt auch von hoher Bedeutung für die Fachhochschule Erfurt und den dort befindlichen Masterstudiengang "Pflanzenforschungsmanagement". Vor diesem Hintergrund gibt es ein hohes Interesse den IGZ-Standort Erfurt, möglicherweise auch über eine reine Landesförderung, zu erhalten und verschiedenste Wege des Erhalts zu prüfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist nach Kenntnis der Landesregierung Eigentümer der Immobilien, die dem IGZ für die Forschungsinfrastruktur in Erfurt zur Verfügung stehen?
2. Wie viele Studierende sind derzeit in dem Masterstudiengang "Pflanzenforschungsmanagement" an der Fachhochschule Erfurt eingeschrieben (bitte nach Jahrgang aufschlüsseln)?
3. Wie haben sich nach Kenntnis der Landesregierung die Gesamtzuschüsse für das IGZ Großbeeren/Erfurt e. V. in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln in Jahresscheiben nach Freistaat Thüringen, Land Brandenburg, Bund, EU und Drittmitteln)?
4. Wie hoch war der Anteil an Landesmitteln für den Standort Erfurt in den letzten zehn Jahren (bitte in absoluten wie relativen Zahlen aufschlüsseln)?
5. Welcher Anteil an Personal- und Sachkosten könnte durch die derzeit im Einzelplan 10 veranschlagten Landesmittel für den IGZ-Standort Erfurt ohne eine Co-Finanzierung durch den Bund abgesichert werden, um die Einrichtung als mögliche Landeseinrichtung zu erhalten?

6. Wie viele Drittmittel wurden nach Kenntnis der Landesregierung am IGZ-Standort Erfurt in den letzten zehn Jahren eingeworben?
7. Welche Projekte wurden nach Kenntnis der Landesregierung aus den Drittmitteln und durch welche Drittmittelgeber nach Frage 6 finanziert und welche Laufzeit haben diese?
8. Bestünde aus Sicht der Landesregierung die Möglichkeit, dass die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft laufende Kosten für aktuelle Drittmittelinwerbung übernehmen könnte oder wäre es denkbar, dass sich die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft um die Forschungsprojekte bemüht und dann das IGZ am Standort Erfurt beauftragt? Wenn nein, welche Voraussetzungen müssten für eine solche Lösung geschaffen werden?
9. Bestünde aus Sicht der Landesregierung die Möglichkeit, dass der IGZ-Standort Erfurt als An-Institut der Fachhochschule Erfurt oder ein Institut der Friedrich-Schiller-Universität Jena werden könnte? Wenn nein, welche Hindernisse stehen einer solchen Lösung entgegen?

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. November 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Freistaat Thüringen ist Eigentümer beziehungsweise Erbbaurechtsnehmer der immobilien Vermögenswerte.

Zu 2.:

Im Master (MA)-Studiengang "Pflanzenforschungsmanagement", der zum Sommersemester 2015 eingerichtet wurde, wird nur im Sommersemester immatrikuliert. Im Sommersemester 2016 waren insgesamt 13 Studierende immatrikuliert, davon acht im 1. Fachsemester (FS).

Neben dem MA-Studiengang "Pflanzenforschungsmanagement" ist auch der Bachelor (BA)-Studiengang "Gartenbau" an der Fachhochschule (FH) Erfurt von der Nutzbarkeit der Labore im IGZ betroffen.

Die Angaben zu den Studierenden im BA-Studiengang "Gartenbau", derzeit insgesamt 100 Studierende, sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen (Quelle: TMWWDG, 11/2016).

1.FS	2.FS	3.FS	4.FS	5.FS	6.FS	7.FS	8.FS	9.FS	10.FS oder höher
30	1	17	0	14	1	25	0	7	5

Zu 3.:

Die Zuschüsse aus Mitteln des Bundes und der Länder Brandenburg und Thüringen in den Jahren 2006 bis 2015 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Zu EU- und Drittmitteln für das IGZ insgesamt liegen der Landesregierung keine Angaben vor. Zum Standort Erfurt wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Haushaltsjahr	Thüringen (in Euro)	Brandenburg (in Euro)	Bund (in Euro)
2015	1.614.000	3.766.000	5.380.000
2014	1.568.500	3.659.833	5.228.333
2013	1.536.200	3.584.467	5.120.667
2012	1.390.650	3.244.850	4.635.500
2011	1.291.434	3.013.346	4.304.780
2010	1.170.906	2.732.114	3.903.020
2009	1.025.333	2.392.444	3.417.777
2008	935.969	2.183.928	3.119.897
2007	926.256	2.161.264	3.087.520
2006	855.048	1.995.112	2.850.160

Zu 4.:

Der Schlüssel für die finanzielle Beteiligung der drei Zuwendungsgeber beträgt 50 Prozent Bund, 35 Prozent Land Brandenburg und 15 Prozent Land Thüringen.

Der Zuwendungsbeitrag des Landes Thüringen stellt einen Beitrag zur Finanzierung des IGZ insgesamt dar und ergibt sich nicht konkret aus dem Finanzierungsbedarf am Standort Erfurt.

Zu 5.:

Der derzeitige Finanzierungsbeitrag Thüringens für das IGZ Großbeeren/Erfurt beträgt circa 1,6 Millionen Euro pro Jahr. Aufgrund der nicht vorhandenen getrennten Kostenstellenrechnung für die Standorte Großbeeren und Erfurt des IGZ kann diese Summe nicht unmittelbar auf den Standort Erfurt bezogen werden, so dass seitens der Landesregierung keine belastbare Orientierungsgröße benannt werden kann. Mit der ab dem Jahr 2017 beginnenden Abwicklungsfinanzierung soll erstmalig seit Bestehen des Instituts eine getrennte Finanzierung beider Standorte erfolgen.

Zu 6.:

Insgesamt wurden am IGZ-Standort Erfurt von 2007 bis heute Drittmittel in Höhe von 2.629.236,86 Euro eingeworben. Berücksichtigt sind nur Projekte, die vollständig am Standort Erfurt durchgeführt wurden.

Zu 7.:

In den vergangenen zehn Jahren sind am Standort Erfurt des IGZ nachfolgende 30 Drittmittelprojekte bearbeitet worden:

Liste der Drittmittelprojekte am Standort Erfurt seit 2007

(Quelle: IGZ, 11/2016)

Projekttitle	Drittmittelgeber	Summe in Euro	Beginn	Ende
Entwicklung von Helleborus F1 Hybriden; Etablierung von Verfahren zur Erstellung und Prüfung reiner Linien bei Helleborus spp	AIF	96.775,00	01.12.2009	30.11.2012
ZIM Epicactus	AIF	117.943,00	11.04.2011	10.04.2014
Züchtung von polyploiden Calluna vulgaris; Etablierung der molekularen Charakterisierung von polyploiden Calluna vulgaris	AIF	103.663,00	01.07.2011	30.06.2014
Entwicklung eines Züchtungsprogramms für weitgehend frosttolerante Erica gracilis: Molekulare Charakterisierung des Genpools und Analyse der Selbstfertilität von frosttoleranten Erica gracilis	AIF	170.000,00	01.07.2014	30.06.2017
Nutzung neuer molekularer Methoden zur Effizienzsteigerung der Züchtung von Knospenblühern bei Calluna vulgaris	BMEL	263.840,00	01.03.2008	28.02.2011
NIR Spektroskopie zur zerstörungsfreien Beurteilung des Bewurzelungspotentials	BMEL	173.787,00	01.10.2009	30.09.2012
Molecular and physiological regulation of adventitious root formation in Petunia cuttings in response to nutrient supply and dark exposure	DFG	214.850,00	01.10.2011	30.09.2014
Zuschuss DFG Rooting Symposium	DFG	24.000,00	01.01.2014	31.12.2014
Studies on the expression of seed quality in ornamental plant species on the example of China aster (Callistephus chinensis (L.) Nees.)	DFG	12.955,00	01.01.2015	31.03.2015

Projekttitlel	Drittmit- telgeber	Summe in Euro	Beginn	Ende
Verbundprojekt: "Nutzung der Nah-Inf- rarotspektroskopie zur Qualitätssiche- rung bei der Produktion von Zierpflanzen- stecklingen" Teilprojekt 2	DIP	247.202,00	15.05.2015	31.03.2017
BESTPASS: Boosting plant-Endophyte STability, compatibility and Performance Across ScaleS	EU	498.432,96	01.09.2015	31.08.2019
AMF Agri: Verfahrenstechnik zur nach- haltigen Anwendung mykorrhizierter Bo- denhilfsstoffe im Feldanbau von Soja, Körnermais und Kartoffeln	EU	61.700,00	18.05.2016	15.02.2019
Rosmarin	Industrie	15.000,00	01.01.2007	31.12.2007
Interspezifische Hybridisierungen in der Gattung Cyclamen und Untersuchungen zur Auslösung der Veränderung des Ploi- diegrades zum Aufbau samenvermehrba- ren Zuchtmaterials	Industrie	21.420,00	01.01.2007	31.12.2009
Forschungsaufenthalt	Industrie	44.000,00	01.01.2007	31.12.2007
Vermehrungsverfahren und Aufbau eines definierten Pflanzenbestandes von Cyc- lamen purpurascens	Industrie	19.635,00	01.08.2007	31.01.2009
Development of new interspecific Cycla- men-Hybrids for seed propagation	Industrie	29.750,00	01.01.2009	31.12.2009
Entwicklung eines effizienten Vermeh- rungsverfahrens und Aufbau eines Pflan- zenbestandes von Cyclamen purpuras- cens und weiterer pharmazeutisch interessanter Pflanzen	Industrie	34.986,00	16.01.2011	31.03.2012
Interspezifische Hybridisierungen in der Gattung Cyclamen und Untersuchungen zur Auslösung der Veränderung des Ploi- diegrades zum Aufbau samenvermehrba- ren Zuchtmaterials	Industrie	29.750,00	02.01.2012	31.12.2012
Einfluss einer CA-Lagerung von Nelken- stecklingen auf die Bewurzelung in Be- ziehung zum Kohlenhydratmetabolismus und zur Auxinsensitivität	Industrie	8.100,00	01.08.2012	13.03.2013
Erweiterung der Grundlagen zur Opti- mierung des Stickstoff- und Kohlenhy- dratstatus von Stecklingen mittels NIR- basiertem Monitoring in der Praxis der Jungpflanzenerzeugung	Industrie	12.495,00	01.01.2013	30.11.2013
Interspezifische Hybridisierung Cyclamen	Industrie	25.000,00	01.01.2013	31.12.2013
Vegetative Vermehrung von Symphyti- um officinale	Industrie	15.000,00	01.05.2013	31.08.2014
Development of new interspecific Cycla- men-Hybrids for seed propagation	Industrie	29.750,00	01.01.2014	31.12.2014
Entwicklung eines Verfahrens zur In-vit- ro-Verklonung selektierter Einzelpflanzen von Silphium perfoliatum L.	Industrie	46.659,90	01.01.2015	31.12.2017
Interspezifische Hybridisierung in der Gattung Cyclamen Untersuchungen zur Auslösung der Veränderung des Ploi- diegrades zum Aufbau samenvermehrba- ren Zuchtmaterials	Industrie	29.750,00	01.01.2016	31.12.2016

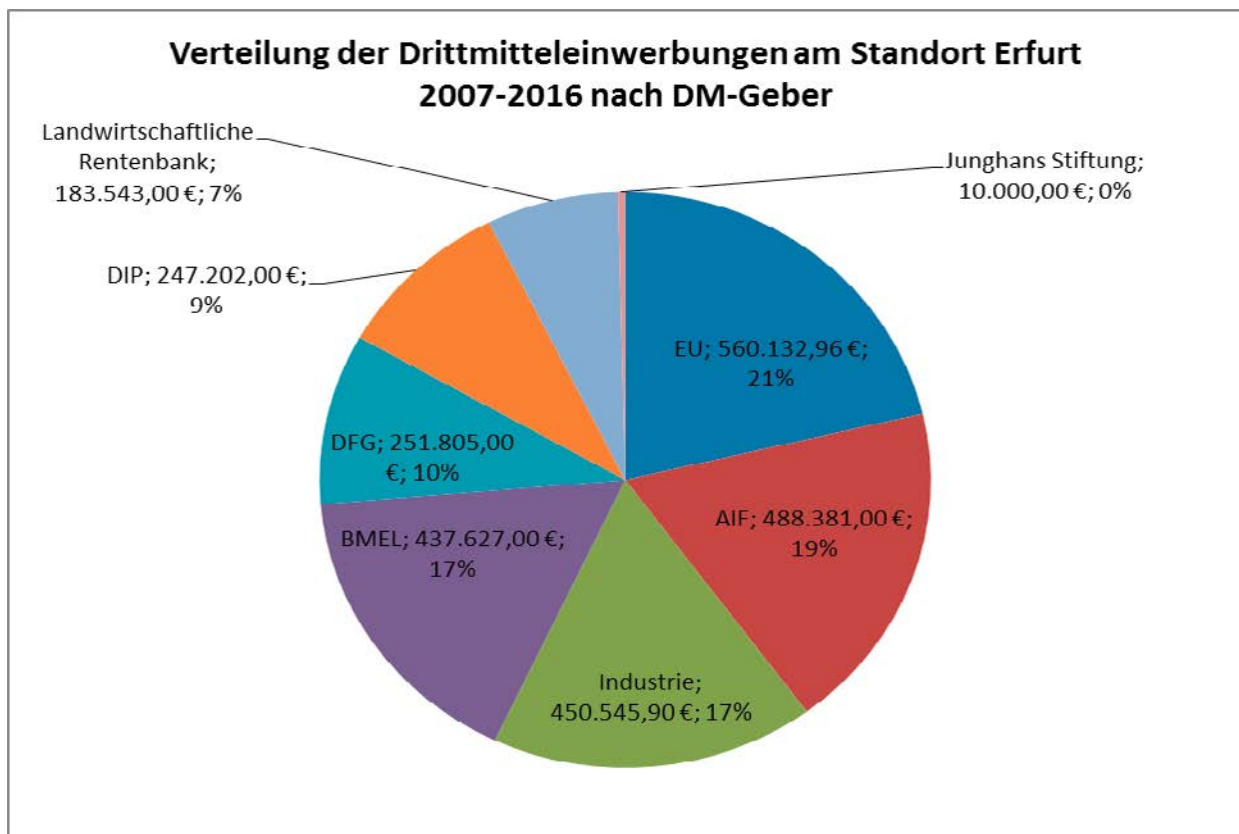
Projekttitlel	Drittmit- telgeber	Summe in Euro	Beginn	Ende
Entwicklung eines effizienten Vermehrungsverfahrens und Aufbau eines Pflanzenbestandes ausgewählter, pharmazeutisch interessanter Pflanzen	Industrie	29.750,00	01.01.2010	31.12.2010
Development of new interspecific Cyclamen-Hybrids for seed propagation	Industrie	59.500,00	01.01.2010	31.12.2011
Vermehrungsverfahren Artemisia	Junghans Stiftung	10.000,00	01.01.2012	31.12.2012
Entwicklung einer systematischen Züchtungsstrategie für Hortensien (<i>Hydrangea macrophylla</i> ssp. <i>macrophylla</i>) unter Berücksichtigung interploider Kreuzungen (Hortensienzüchtung)	Landwirtschaftliche Rentenbank	183.543,00	26.09.2014	31.01.2018

Abkürzungen:

AIF Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen

DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft

DIP Deutsche Innovationspartnerschaft Agrar



Zu 8.:

Zunächst muss vorangestellt werden, dass es sich bei der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL) und dem IGZ um zwei grundverschiedene Einrichtungen handelt, bei deren Profilen und Ausrichtungen keine Überschneidungen oder Anknüpfungspunkte bestehen.

Die TLL nimmt überwiegend Aufgaben auf den Gebieten des Untersuchungswesens, der Bildung und des Verwaltungsvollzugs im landwirtschaftlichen Fachrecht wahr. Forschungsleistungen im Bereich der angewandten Forschung umfassen, mit abnehmender Tendenz, weniger als zehn Prozent des Aufgabenspektrums der TLL.

Das IGZ dagegen ist ein Institut der Pflanzenwissenschaften, das sich international der Grundlagenforschung in diesem Bereich widmet. Es bearbeitet eine breite Palette von Spezialgebieten, wie zum Beispiel Klimasteuerung im Pflanzenwachstum, Nährstoffdynamik, Zell- und Molekularfunktionen oder Entwicklung neuer Genotypen.

Drittmittel erwirbt eine Forschungseinrichtung im Rahmen eines kompetitiven Verfahrens, wobei vertragliche Verpflichtungen über die Erbringung von bestimmten Forschungsleistungen oder Produkten gegenüber dem Auftraggeber beziehungsweise Zuwendungsgeber eingegangen werden. Es erscheint daher als unrealistisch, dass die TLL ohne entsprechende fachliche Ausrichtung oder wissenschaftliche Basis mit hochspezialisierten Forschungseinrichtungen innerhalb eines Auswahlverfahrens erfolgreich konkurrieren könnte. Zudem wird es als rechtlich unzulässig angesehen, bestehende Drittmittelverträge einer anderen Einrichtung zu übernehmen und die Aufgaben und Verpflichtungen zu delegieren.

Zu 9.:

Die Voraussetzungen für die Anerkennung einer wissenschaftlichen Einrichtung als An-Institut einer Hochschule sind im § 105 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) bestimmt. Danach muss es sich um eine rechtlich selbständige wissenschaftliche Einrichtung handeln.

Zudem ist nachzuweisen, dass

1. die Einrichtung auch Aufgaben der Hochschule wahrnimmt, die von der Hochschule nicht in gleichwertiger Weise erfüllt werden können und diese in Zusammenarbeit mit ihr vollzieht (das heißt bereits eine längere fruchtbare Zusammenarbeit auf wissenschaftlicher Ebene besteht),
2. die Beachtung der Grundsätze der Wissenschaftsfreiheit und das Recht auf Veröffentlichung von Forschungsergebnissen gesichert sind und
3. die wissenschaftliche Einrichtung sich zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der Hochschule verpflichtet.

Die Einrichtung soll sich überwiegend aus Mitteln Dritter finanzieren.

Die Anerkennung erfolgt jeweils durch die autonome Entscheidung der jeweiligen Hochschule und ist zeitlich zu befristen. Daraus folgt, dass ein An-Institut nicht zur Struktur der Hochschule gehört.

Das Zusammenwirken zwischen dem anerkannten Institut und der Hochschule wird durch Vertrag geregelt (Kooperationsvertrag). Die Anerkennung kann unabhängig von ihrer Befristung widerrufen werden, wenn die vorgenannten Voraussetzungen von der Einrichtung nicht mehr erfüllt werden.

Der IGZ-Standort Erfurt erfüllt gegenwärtig die genannten Voraussetzungen nicht. Für die Prüfung einer möglichen Anerkennung als An-Institut der FH Erfurt ist ein Zukunftskonzept für das in Abwicklung befindliche Potential des IGZ-Standortes Erfurt notwendig. Das Konzept muss Aussagen sowohl zum künftigen wissenschaftlichen Profil als auch zur geplanten Rechtsform und Finanzierung der Einrichtung enthalten.

Die Entscheidung über ihre innere Struktur treffen die Hochschulen gemäß § 34 ThürHG im Rahmen von deren Selbstverwaltungsrecht eigenständig, das heißt ohne Beteiligung des TMWWDG.

Institute sind wissenschaftliche Einrichtungen gemäß § 37 ThürHG und dienen der Wahrnehmung von Aufgaben der Hochschule insbesondere im Bereich der Forschung, Lehre und Weiterbildung. Auch hierfür ist eine Aufgabenstellung mit entsprechendem wissenschaftlichen Profil die Voraussetzung.

Über die Einrichtung von Instituten entscheidet das Präsidium einer Hochschule. Eine "reine Integration" des von der Abwicklung betroffenen Teils des IGZ erscheint zudem aus finanziellen Gründen nicht darstellbar.

Keller
Ministerin